

Sitzungsvorlage 140/2018

öffentlich

TOP: "Widmung Bismarckturm zum Trauungsort des Standesamtes Weißenfels"

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	27.08.2018	
Stadtrat	30.08.2018	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Das Standesamt der Stadt Weißenfels möchte ab Mai 2019 zusätzliche Räumlichkeiten für Eheschließungen anbieten. Bisher können Trauungen im Fürstenhaus (großer und kleiner Trausaal) sowie dem Novalispavillon erfolgen. Ergänzend dazu möchten wir nunmehr den Bismarckturm anbieten, wo auch das Angebot für Außentrauungen erfolgen kann. Mit der Widmung des neuen Trauungsortes soll den Bürgern eine neue Möglichkeit der Eheschließung angeboten werden. Die Nachfrage nach neuen Gestaltungsformen der Eheschließung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mit der Neuschaffung dieser Option soll dem Wunsch nach einem besonderen Ambiente für den schönsten Tag im Leben entsprochen werden.

Im Novalispavillon werden ab dem Jahr 2019 keine Trauungen durchgeführt. Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen im und am Novalishaus ist mit starken Einschränkungen durch Baulärm und -schmutz zu rechnen. Eine Wiederaufnahme des Novalispavillon als Trauungsort nach Abschluss der Baumaßnahmen und dringend notwendigen Renovierungsarbeiten ist geplant.

Der Weißenfelser Bismarckturm wurde in den Jahren 2006 bis 2015 umfangreich saniert. Die Bewirtschaftung des Turmes erfolgt durch den am 26. Oktober 2005 gegründeten gemeinnützigen Weißenfelser Bismarckturm Verein e.V.. Durch diesen erfolgt die Pflege und verschiedene Veranstaltungen werden durch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder organisiert.

Für die Nutzung des Bismarckturmes als Trauungsort wird durch den Bismarckturm Verein e.V. jeweils eine vertragliche Vereinbarung mit den heiratswilligen Paaren geschlossen werden. Des Weiteren wird eine vertragliche Vereinbarung über die individuelle Ausgestaltung/Dekoration getroffen. Die Standesbeamten sind nur für die amtliche Eheschließung zuständig.

Entsprechend Nr. 24.2.2 VwV-LSA-PStG i.V.m. § 14 (2) PStG ist für die Widmung der örtliche Träger des Standesamtes zuständig, demnach die Stadt Weißenfels. Eheschließungen außerhalb des Standesamtes sind nur zulässig, wenn die Räumlichkeiten geeignet sind und für diesen Zweck durch die Stadt gewidmet werden. Die Anforderungen an einen würdigen Ort werden auf dem Bismarckturm der Stadt Weißenfels vollständig erfüllt. Für die Außentrauung ist vorgesehen, die Fläche hinter dem Turm zu nutzen (*siehe Bilder Außentrauung*). Unmittelbar angrenzend befindet sich der Eingangsbereich des Turms und somit die Möglichkeit der Trauung im Innenbereich. Durch die vorhandene räumliche Eingrenzung des Areales kann zum Einen die Einschränkung des Zugangs erfolgen (*siehe Bilder – Eingangsbereich*) und zum Anderen ist der Blick für die Öffentlichkeit auf den Akt der Eheschließung verwehrt. Die Gewährleistung der Durchführung der Eheschließung bei schlechten Witterungsbedingungen ist ebenfalls sichergestellt. Es besteht die Möglichkeit der Verlagerung der Trauung in den Bismarckturm (*siehe Bilder Innentrauung*), allerdings nur für eine beschränkte Anzahl von Gästen. Des Weiteren kann bei Absehbarkeit der nicht zumutbaren Durchführung im Außenbereich die Trauung in das Fürstenhaus verlagert werden. Eine Terminierung anderer Eheschließungen erfolgt hier zu Zeiten der geplanten Außentrauungen nicht. Die zukünftigen Eheleute werden bereits bei Anmeldung der Eheschließung darauf hingewiesen, dass das Letztentscheidungsrecht zum Ort der Eheschließung dem Standesbeamten obliegt. Eine entsprechende Dokumentation dieser Belehrung ist vorgesehen.

Da es sich bei den Aufgaben des Standesamtes um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt, wurde eine entsprechende Anfrage bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Burgenlandkreises gestellt. Eine Vor-Ort-Begehung erfolgte am 06.08.2018. Die Stellungnahme bezieht sich hierbei auf die Zulässigkeit der Außentragung an diesem Ort. Hierbei werden insbesondere die notwendigen Voraussetzungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sowie der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Eheschließung geprüft. Über das Ergebnis der Stellungnahme wird mündlich berichtet.

Die Widmung des Bismarckturmes als Trauungsort obliegt der Stadt Weißenfels.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Bismarckturm der Stadt Weißenfels, Erich-Lattermann-Straße in 06667 Weißenfels wird ab sofort als Trauungsort der Stadt Weißenfels gewidmet.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Beispielfotos